HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

1. Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik - Medieninformatik

(der Neufassung vom 01.09.2025)

beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 06.10.2026, genehmigt vom Präsidium am 14.10.2026, veröffentlicht am 11.11.2026, mit Wirkung zum 01.03.2027

§ 1 Geltungsbereich

Durch diese Änderungsordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik – Medieninformatik in der Fassung vom 01.09.2025 geändert.

§ 2 Änderungen

Die Anlagen 1.1 und 1.2. werden folgendermaßen geändert:

- Im Modul „Informatik in der Gesellschaft“ wird die benotete Prüfungsleistung Portfolio-Prüfung (PFP[a]) gestrichen und die unbenoteten Prüfungsleistungen Projektbericht, schriftlich (PSC) bzw. Projektbericht, medial (PME) - nach Wahl der oder des Prüfenden - hinzugefügt.
- Im Modul „Mathematik 1 für MI/TI“ wird die Fußnote b an der benoteten Prüfungsleistung Portfolio-Prüfung (PFP[b]) zu Fußnote a (PFP[a]).
- Im Modul „Programmierung 2 (I)“ wird die Fußnote c an der benoteten Prüfungsleistung Portfolio-Prüfung (PFP[c]) zu Fußnote b (PFP[b]) und die Fußnote d an der benoteten Prüfungsleistung Portfolio-Prüfung (PFP[d]) zu Fußnote c (PFP[c]).
- Im Modul „Audio- und Videotechnik“ wird die Fußnote e an der benoteten Prüfungsleistung Portfolio-Prüfung (PFP[e]) zu Fußnote d (PFP[d]).
- Im Modul „Programmierung 3 (MI)“ wird die Fußnote f an der benoteten Prüfungsleistung Portfolio-Prüfung (PFP[f]) zu Fußnote e (PFP[e]).

Änderungen an den Fußnoten-Tabellen in Anlagen 1.1 und 1.2:

- Fußnote a inkl. Inhalt wird gestrichen.
- Fußnote b wird zu Fußnote a; Fußnote c wird zu Fußnote b; Fußnote d wird zu Fußnote c; Fußnote e wird zu Fußnote d; der Inhalt der Fußnoten bleibt unverändert.

Die Anlage 1.1 wird folgendermaßen geändert:

- Im Modul „Spieleprogrammierung und 3D-Animation“ wird die Fußnote g an der benoteten Prüfungsleistung Portfolio-Prüfung (PFP[g]) zu Fußnote f (PFP[f]).

Änderung an der Fußnoten-Tabelle in Anlage 1.1

- Fußnote g wird zu Fußnote f; der Inhalt bleibt unverändert.

Die Anlage 1.3 wird folgendermaßen geändert:

- Im Modul „Design von Programmierschnittstellen“ wird jeweils die benotete Prüfungsleistung um die Möglichkeit eines Projektberichts, mündlich (PMU) ergänzt, nach Wahl der oder des Prüfenden.
- Im Modul „Geometrische und numerische Methoden für Informatiker“ wird jeweils die benotete Prüfungsleistung um die Möglichkeit eines Referates (R) ergänzt, nach Wahl der oder des Prüfenden.

Die Anlage 2 wird folgendermaßen ergänzt:

- PME Projektbericht, medial
- PMU Projektbericht, mündlich

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2027 in Kraft.

HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik - Medieninformatik

Neubekanntmachung

(der Neufassung vom 01.09.2025 mit 1. Änderungsordnung veröffentlicht am 11.11.2026)

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

[1]Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Bachelorstudiengangs Informatik - Medieninformatik in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. [2]Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsleistungen und die Leistungspunkte. [3]Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. [4]Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar.

§ 2 Wahl des integrierten Auslandsstudiums

Zur Wahl des integrierten Auslandsstudiums sind die gewählten Module vor dem Beginn des Studiums an der Partnerhochschule mit einem Learning Agreement anzuzeigen und von der Studiendekanin/dem Studiendekan zu genehmigen.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 4 Übergangsregelung

[1]Studierende, die bis zum Sommersemester 2025 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2029/2030 ihren Abschluss erwerben. [2]Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2025/2026 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. [3]Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester beim Studierendensekretariat zu stellen. [4]Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. [5]Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Prüfungs- und Studienordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Neubekanntmachung ist gültig ab 01.03.2027.

Anlagen zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik - Medieninformatik

Anlage 1 **Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)**

Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Informatik - Medieninformatik

Anlage 1.2 Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Informatik - Medieninformatik, mit integriertem Auslandsstudium

Anlage 1.3 Wahlpflichtmodule für den Bachelorstudiengang Informatik - Medieninformatik

Anlage 2 **Verzeichnis der Abkürzungen**

Anlage 1 Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Informatik - Medieninformatik

Module	Semester						LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.		benotet	unbenotet
Programmierung 1 (I)	X						10	K2	EA/RT*
Technische Grundlagen Medieninformatik	X						5	K2	EA
Informatik in der Gesellschaft	X						5	-	PSC/PME*
Mathematik 1 für MI/TI	X						5	PFP[a]/K2*	
Menschzentrierte Interaktive Systeme	X						5	PMU/PSC*	EA
Programmierung 2 (I)		X					5	K2/PFP[b]/PFP[c]*	EA/RT*
Algorithmen und Datenstrukturen		X					5	K2/AWV2/(K1+AWV1)*	EA/APP*
Kommunikationsnetze		X					5	K2	EA
Audio- und Videotechnik		X					5	PFP[d]	EA
Mathematik 2 für MI/TI		X					5	K2	
Wahlpflichtmodul 1 (überfachlich)[1]		X					5		
Programmierung 3 (MI)			X				5	PFP[e]/K2/PSC*	EA/RT*
Datenbanken			X				5	K2/HA*	EA/RT*
Betriebssysteme			X				5	K2	EA
Grundlagen der Künstlichen Intelligenz			X				5	M/HA*	EA/RT*
Mathematik 3 für MI			X				5	K2	
Usability Engineering & User Experience Design			X				5	PSC	EA
Objektorientierte Analyse und Design				X			5	HA/M/PSC*	EA
IT-Sicherheit				X			5	K2	EA
Verteilte Systeme				X			5	K2/PSC*	EA
Computergrafik				X			5	K2/M/PSC*	EA
Theoretische Informatik				X			5	M/K2/(K1+AWV1)*	
Wahlpflichtmodul 2[2]				X			5		
Software Engineering Projekt					X		10	PSC	APS
Software Architektur - Konzepte und Anwendungen					X		5	K2/R/PSC*	EA/RT*
Webanwendungen					X		5	PSC	EA
Spieleprogrammierung und 3D-Animation					X		5	PFP[f]	EA
Wahlpflichtmodul 3[2]					X		5		
Projekt/Projektmanagement						X	15	PSC	PR+RT
Bachelorarbeit und Kolloquium						X	12+3	SAA und KQ	
Summe:	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**180**		

*nach Wahl der oder des Prüfenden

[1] **Wahlpflichtmodul 1 (überfachlich): Alternativ ist eines der folgenden Module zu wählen:**

- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit überfachlichen Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Andere überfachliche Wahlpflichtmodule aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung

[2] **Wahlpflichtmodul 2 und 3: Alternativ ist jeweils eines der folgenden Module zu wählen:**

- Wahlpflichtmodule gemäß der Anlage 1.3 dieser Ordnung
- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit weiteren Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Andere Module aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung

Definitionen Portfolio-Prüfung:

[a] Die Portfolio-Prüfung umfasst 110 Punkte und besteht aus einer schriftlichen Arbeitsprobe (APS) und einer zweistündigen Klausur (K2). Mit der APS können maximal 10 Punkte erzielt werden, mit der K2 können maximal 100 Punkte erzielt werden.

[b] Die Portfolio-Prüfung umfasst 30 Punkte und besteht aus zwei schriftlichen Arbeitsproben (APS). Mit den beiden APS können maximal je 15 Punkte erzielt werden.

[c] Die Portfolio-Prüfung umfasst 45 Punkte und besteht aus drei schriftlichen Arbeitsproben (APS). Mit den drei APS können maximal je 15 Punkte erzielt werden.

[d] Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA). Mit der Klausur können maximal 60 Punkte erzielt werden, mit der Hausarbeit können maximal 40 Punkte erzielt werden.

[e] Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer Klausur (30 Minuten) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC). Mit der Klausur können maximal 30 Punkte erzielt werden, mit dem PSC können maximal 70 Punkte erzielt werden.

[f] Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer schriftlichen Arbeitsprobe (APS) in Form eines Projekts und einer Präsentation (PR). Mit der APS können maximal 80 Punkte erzielt werden, mit der PR maximal 20 Punkte.

Anlage 1.2 Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Informatik - Medieninformatik mit integriertem Auslandsstudium

Module	Semester						LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.		benotet	unbenotet
Programmierung 1 (I)	X						10	K2	EA/RT*
Technische Grundlagen Medieninformatik	X						5	K2	EA
Informatik in der Gesellschaft	X						5		PSC/PME*
Mathematik 1 für MI/TI	X						5	PFP[a]/K2*	
Menschzentrierte Interaktive Systeme	X						5	PMU/PSC*	EA
Programmierung 2 (I)		X					5	K2/PFP[b]/PFP[c]*	EA/RT*
Algorithmen und Datenstrukturen		X					5	K2/AWV2/(K1+AWV1)*	EA/APP*
Kommunikationsnetze		X					5	K2	EA
Audio- und Videotechnik		X					5	PFP[d]	EA
Mathematik 2 für MI/TI		X					5	K2	
Wahlpflichtmodul 1 (überfachlich)[1]		X					5		
Programmierung 3 (MI)			X				5	PFP[e]/K2/PSC*	EA/RT*
Datenbanken			X				5	K2/HA*	EA/RT*
Betriebssysteme			X				5	K2	EA
Grundlagen der Künstlichen Intelligenz			X				5	M/HA*	EA/RT*
Mathematik 3 für MI			X				5	K2	
Usability Engineering & User Experience Design			X				5	PSC	EA
Objektorientierte Analyse und Design				X			5	HA/M/PSC*	EA
IT-Sicherheit				X			5	K2	EA
Verteilte Systeme				X			5	K2/PSC*	EA
Computergrafik				X			5	K2/M/PSC*	EA
Theoretische Informatik				X			5	M/K2/(K1+AWV1)*	
Wahlpflichtmodul 2[2]				X			5		
Module im Auslandsstudium[3]					X		30		
Projekt/Projektmanagement						X	15	PSC	PR+RT
Bachelorarbeit und Kolloquium						X	12+3	SAA und KQ	
Summe:	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**180**		

*) nach Wahl der oder des Prüfenden

[1] Wahlpflichtmodul 1 (überfachlich): Alternativ ist eines der folgenden Module zu wählen:

- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit überfachlichen Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Andere überfachliche Wahlpflichtmodule aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung

[2] Wahlpflichtmodul 2: Alternativ ist eines der folgenden Module zu wählen:

- Wahlpflichtmodule gemäß der Anlage 1.3 dieser Ordnung
- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit weiteren Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Andere Module aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung

[3] Module im Auslandsstudium

Es sind Module im Umfang von 30 LP (ECTS) an einer Partnerhochschule der Hochschule Osnabrück im Ausland zu absolvieren.

Dabei müssen mindestens 10 LP (ECTS) mit Modulen mit Projektcharakter erworben werden. Weiterhin sind mindestens 15 LP (ECTS) mit Medieninformatik fachbezogenen Modulen aus dem dritten oder höheren Studienjahr der Partnerhochschule zu erwerben. Die restlichen Leistungspunkte können mit frei wählbaren Modulen der Partnerhochschule erworben werden.

Werden weniger als 30 LP (ECTS) an der Partnerhochschule im Ausland erworben, können ersatzweise bis maximal 10 LP (ECTS) mit Modulen der Hochschule Osnabrück aus dem Studiengang Informatik - Medieninformatik erworben werden.

Die im Ausland absolvierten Module können in Summe nur mit einem Vielfachen von 5 LP eingebracht werden (20 LP, 25 LP oder 30 LP). Beträgt die Summe der LP mehr als 20 LP aber weniger als 25 LP, mehr als 25 LP aber weniger als 30 LP oder mehr als 30 LP, wird das Auslandsmodul mit der schlechtesten Modulnote um die überzählige Zahl von LP gekürzt.

Definitionen Portfolio-Prüfung:

[a] Die Portfolio-Prüfung umfasst 110 Punkte und besteht aus einer schriftlichen Arbeitsprobe (APS) und einer zweistündigen Klausur (K2). Mit der APS können maximal 10 Punkte erzielt werden, mit der K2 können maximal 100 Punkte erzielt werden.

[b] Die Portfolio-Prüfung umfasst 30 Punkte und besteht aus zwei schriftlichen Arbeitsproben (APS). Mit den beiden APS können maximal je 15 Punkte erzielt werden.

[c] Die Portfolio-Prüfung umfasst 45 Punkte und besteht aus drei schriftlichen Arbeitsproben (APS). Mit den drei APS können maximal je 15 Punkte erzielt werden.

[d] Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA). Mit der Klausur können maximal 60 Punkte erzielt werden, mit der Hausarbeit können maximal 40 Punkte erzielt werden.

[e] Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer Klausur (30 Minuten) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC). Mit der Klausur können maximal 30 Punkte erzielt werden, mit dem PSC können maximal 70 Punkte erzielt werden.

Anlage 1.3 Wahlpflichtmodule für den Bachelorstudiengang Informatik - Medieninformatik

Wahlpflichtmodule	LP	Prüfungsleistung	
		benotet	unbenotet
Advanced Videotechnology & -Production	5	HA+R	EA
Bildverarbeitung	5	K2/PSC/M*	EA
Computer Vision	5	PSC/PMU*	EA
Cybersicherheit Praxis	5	K2/M/R*	EA
Design von Programmierschnittstellen	5	HA/R/PSC/PMU*	EA/RT*
Einführung in Inner Development	5	LTB	
Ethik und Nachhaltigkeit der KI	5	R	
Fortgeschrittene Datenbanktechnologien	5	M/HA*	EA/RT*
Funktionale Sicherheit	5	K2/PSC*	EA
Geometrische und numerische Methoden für Informatiker	5	HA/R*	RT
Grundlagen filmischer Gestaltungsmittel	5	PSC/PR*	EA
Informatik-Seminar	5	R/HA/PFP[a]*	
Internet of Things / Industrie 4.0	5	PFP[b]	EA
Logik	5	M/HA*	EA
Mobile Application Development	5	PSC/M*	
Modellierungs- und Animationstechniken für 3D-Objekte	5	R/PSC*	EA
Medienrecht	5	K2	
Mixed Realities	5	PSC/M*	EA
Sensorfusion – Architekturen und Algorithmen	5	R/PSC*	EA
Software-Qualität	5	M/HA*	EA

*nach Wahl der oder des Prüfenden

Definitionen PFP:

[a] Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus zwei schriftlichen Arbeitsproben (APS), einem schriftlichen Projektbericht (PSC) und einem Referat (R). Mit den beiden APS können maximal je 20 Punkte erzielt werden, mit dem PSC können maximal 30 Punkte erzielt werden, mit dem R können maximal 30 Punkte erzielt werden.

[b] Die Portfolio-Prüfungsleistung umfasst 100 Punkte und besteht aus vier praktischen Arbeitsproben (APS) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC). Mit den vier APS können maximal je 10 Punkte erzielt werden, mit dem PSC können maximal 60 Punkte erzielt werden.

Anlage 2 Verzeichnis der Abkürzungen

APS	Arbeitsprobe, schriftlich
APP	Arbeitsprobe, praktisch
AWVx (x=Klausurenzeit)	Antwort-Wahl-Verfahren-Klausur, x-stündig
EA	experimentelle Arbeit
ECTS	European Credit Transfer System
HA	Hausarbeit
Kx (x=Klausurenzeit)	Klausur, x-stündig
LP	Leistungspunkte
LTB	Lerntagebuch
M	Mündliche Prüfung
PME	Projektbericht, medial
PMU	Projektbericht, mündlich
PSC	Projektbericht, schriftlich
PL	Prüfungsleistung
PFP	Portfolio-Prüfung
PR	Präsentation
RT	Regelmäßige Teilnahme
R	Referat
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium